



Nr. 596

Stans, 17. August 2004

Finanzdirektion. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV). Ergebnisse der Vernehmlassung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV-Gesetz) und zur Änderung des Personalgesetzes. Weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Der Regierungsrat hat am 18. Mai 2004 im Rahmen des WOV-Projektes das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV-Gesetz) (RRB Nr. 422), das Konzept für das Globalbudget (RRB Nr. 423) und die Änderung des Gesetzes über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) (RRB Nr. 424) bis am 15. Juli 2004 in die Vernehmlassung gegeben. An der Vernehmlassung haben sich zehn Politische Gemeinden, neun Schulgemeinden, vier Parteien, zwei Organisationen sowie sechs kantonale Direktionen im Rahmen der gleichzeitig durchgeführten internen Vernehmlassung teilgenommen. Die Finanzdirektion hat die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengestellt.

Erwägungen

1.

Der Regierungsrat nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass von allen Vernehmlassungsteilnehmenden die Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung grundsätzlich befürwortet wird. Gleichzeitig stellt er jedoch fest, dass verschiedene Elemente umstritten sind, die zum Teil wesentlich sind für WOV. Dazu gehört insbesondere die Beteiligung der Organisationseinheiten am Betriebsergebnis. Es besteht offenbar auch ein Informationsbedürfnis seitens der Parteien bzw. des Landrates sowie der kantonalen Verwaltung.

2.

Der bisherige Zeitplan des Regierungsrates sah vor, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von WOV per 1. Januar 2005 zu schaffen und WOV bei den ersten acht kantonalen Ämtern auf diesen Zeitpunkt hin umzusetzen. Nach Überprüfung und Wertung der Vernehmlassungen steht fest, dass noch verschiedenste Fragen betreffend die konkrete Ausgestaltung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Nidwalden offen sind. Diese müssen, da sie als Grundlage für die erforderliche Vollzugsverordnung dienen, geklärt sein, um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten an die Hand nehmen zu können. Dabei wird es auch notwendig sein, die Direktionen und Amtsstellen vermehrt in das Projekt miteinzu beziehen.

Für eine Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen ist daher zuerst die Ausgestaltung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu konkretisieren. Zudem müssen die Ergebnisse der Vernehmlassung eingehend geprüft werden. Eine übereilte Beratung und Verabschiedung der Erlasse ist zu vermeiden. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist vor der definitiven Umsetzung umfassend bei Verwaltung und Landrat einzuführen bzw. zu kommunizieren. Aus diesen Gründen wird von einer Umsetzung per 1. Januar 2005 abgesehen.

3.

Das Projekt ist jedoch ohne Verzug weiter zu verfolgen. Dabei sind die offenen Fragen und Probleme zu lokalisieren und die Schwerpunkte festzulegen. Es ist ein detaillierter Terminplan für die Bearbeitung des Projektes einschliesslich der Weiterführung der Gesetzgebungsarbeiten sowie der Kommunikation und der Schulung zu erstellen. Die Beratung der Erlasse im Regierungsrat und deren Verabschiedung an den Landrat soll gestützt auf eine detaillierte Ausgestaltung von WOV erfolgen. Erfahrungsgemäss ergeben sich bei der konkreten Umsetzung von neuen Verfahren und Instrumenten wesentliche Fragen und Erkenntnisse. Die acht Ämter, welche ursprünglich per 1. Januar 2005 nach WOV geführt werden sollten, haben diesbezüglich wesentliche Vorbereitungen getroffen. Es ist zu prüfen, welche dieser Ämter parallel zur bisherigen Führung probenhalber die Instrumente von WOV anwenden können, damit wichtige Erfahrungen mit den Instrumenten gemacht werden können.

Beschluss

1. Von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und zur Änderung des Personalgesetzes wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzdirektion wird beauftragt, das Projekt im Sinne der Erwägungen weiter zu bearbeiten und einen neuen Terminplan vorzulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratsbüro (Präsidium und Sekretariat)
- Kommission WOV (Präsidium und Sekretariat)
- Direktionssekretariate
- Ämter
- Projektleiter WOV
- Staatskanzlei

[Signatur 1954]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber